

Satzung des Vereins Project SHANTI e.V.

Der Verein trägt den Namen **Project SHANTI e. V.** Der Verein hat seinen Sitz in 56410 Montabaur.
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zweck des Vereins ist die Unterstützung und Förderung hilfsbedürftiger Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche in Indien im Staat Maharashtra.

Vorrangig soll ein Projekt in Parbhani (Maharashtra) gegründet werden. Hierzu wird das College für Sozialarbeit einen Lagebericht über die Situation vor Ort und die Nöte geben und Kriterien festlegen, welche Kinder/Jugendlichen/Familien gefördert werden sollen.

Kooperiert wird mit verschiedenen lokalen Organisationen wie Terre des Hommes, Tara Mobile Creche, UGAM und einer Frauenvereinigung in Parbhani.

Vorrangig sollen Kinder eine Chance auf ein menschenwürdiges Leben haben, ihre Potentiale entfalten können und in die Lage versetzt werden ihre persönliche Entwicklung in die eigenen Hände zu nehmen. Project Shanti e.V. will Projekte zur Armutsbekämpfung und Befriedigung der Grundbedürfnisse, wie Trinkwasserversorgung und eine ausgewogene Ernährung unterstützen. Hinzu kommen Verbesserung der medizinischen Versorgung, Schulbildung und weiterführende Berufsausbildung.
Erreicht werden soll dieses Ziel mit finanziellen Zuwendungen

- zur Unterstützung bei Schul- und Berufsausbildung
- zum Aufbau von Krankenstationen und sonstigen Maßnahmen der medizinischen Versorgung
- für Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung /Lebensbedingungen
- zur Unterstützung von Waisenhäusern, Schulen und Wohnhäusern sowie Einzelschicksalen
- als Hilfe zur Selbsthilfe

Project Shanti e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Vereinstätigkeiten werden ehrenamtlich ausgeführt. Der Verein wird zur Mittelbeschaffung bei Firmen und Privatpersonen Geld sammeln sowie wohltätige Aktionen durchführen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts, Steuerbegünstigte Zwecke' der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden.

Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, durch Austritt oder durch Ausschluss aus dem Verein.

Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

Gegen die Aufnahmeablehnung und gegen den Ausschluss kann Berufung zur nächsten Mitgliederversammlung eingelegt werden.

Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe das Mitglied selbst bestimmt.

Organe des Vereins sind Vorstand und Mitgliederversammlung.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Terre des Hommes Deutschland e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden hat.